

**1. Änderungssatzung
zur Betriebssatzung für den
„Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Reinhardtsgrimma“
der Stadt Glashütte**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 und § 3 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2010 hat der Stadtrat der Stadt Glashütte in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2010 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 Gegenstand, Zweck und Name des Eigenbetriebes

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Eigenbetrieb wird unter der Bezeichnung „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Glashütte“ als Eigenbetrieb der Stadt Glashütte geführt.“

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die Abwasserentsorgung in den Ortsteilen Bärenhecke, Börnchen, Cunnersdorf, Dittersdorf, Glashütte, Hausdorf, Hermsdorf, Hirschbach, Johnsbach Luchau, Neudörfel, Niederfrauendorf, Oberfrauendorf, Reinhardtsgrimma, Rückenhein und Schlottwitz nach Maßgabe der Abwassersatzungen in den jeweils geltenden Fassungen zu besorgen.“

2. § 3 Betriebsleitung

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Betriebsleitung besteht aus einem vom Stadtrat gewählten 1. Betriebsleiter sowie einem Stellvertreter.“

3. § 5 Aufgaben des beschließenden Ausschusses

§ 5 Absatz 1 Punkt b wird wie folgt gefasst:

„b) die Stundung von Forderungen im Einzelfall von mehr als 2 Monaten und mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 50.000 €“

4. § 6 Aufgaben der Betriebsleitung

§ 6 Absatz 1 Punkt d) wird wie folgt gefasst:

„d) die Stundung von Forderungen im Einzelfalls bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 2 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 €“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Reinhardtsgrimma“ der Stadt Glashütte vom 26.05.2010 außer Kraft.

Glashütte, den 24.11.2010

Dreßler
Bürgermeister

Siegel